

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0471
Federführend: Abteilung 2 - Ordnungs- und Sozialabteilung	AZ: 2 003-17 Datum: 12.09.2023 Verfasser: Frau Sabine Kraft
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vermittlung von Spenden	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	09.10.2023	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

ei der Verbandsgemeindekasse wurde am 11.04.2023 ein Geldbetrag in Höhe von 500 Euro von der Nassauischen Sparkasse, Rheinstraße 42 – 46, 65185 Wiesbaden zugunsten der Ortsgemeinde Höhn für den nachhaltigen Spielplatz eingezahlt.

Am 06.06.2023 wurde ein Geldbetrag in Höhe von 500 Euro von dem Oellinger Carnevals-Verein (ÖCV) e.V., vertreten durch Marko Geibert, Malbergstraße 5b, 56424 Moschheim zugunsten Spielplatz Neubaugebiet Höhn eingezahlt.

Ebenfalls wurde am 06.06.2023 ein Geldbetrag in Höhe von 1000 Euro von der Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Str. 8, 56073 Koblenz zugunsten des Spielplatzes der Ortsgemeinde Höhn eingezahlt.

Nach § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende

- in Höhe von 500 Euro vom 11.04.2023 durch die Nassauische Sparkasse, Wiesbaden
- in Höhe von 500 Euro vom 06.06.2023 durch den Oellinger Carnevals Verein (ÖCV) e.V.
- in Höhe von 1000 Euro vom 06.06.2023 durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz
- zugunsten des Spielplatzes im Neubaugebiet Oellingen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine